

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Pascal Kober, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae und der Fraktion der FDP

Deutsche Rentenversicherung

Im Jahr 2005 wurden die einzelnen Rentenversicherungsträger unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengefasst. Durch diesen Vorgang wurde ein erster Schritt hin zu einer vereinfachten und vereinheitlichten Struktur der Rentenversicherungsträger, zumindest im Erscheinungsbild, getan und Aufgaben unter den Rentenversicherungsträgern wurden neu verteilt. Hinter dem einheitlichen Onlineauftritt bestehen jedoch weiterhin komplexe Strukturen auf Bundes- und Regionalebene, die von außen nur schwer zu durchschauen sind. Darüber hinaus müssen nach Ansicht der Fragesteller gerade in Zeiten der Digitalisierung die Onlinenutzerservices für die Kundinnen und Kunden der Deutschen Rentenversicherung ausgebaut sowie nutzerfreundlich und medienbruchfrei gestaltet werden.

Im Zuge der demografischen Entwicklung ist eine stärkere Belastung der Rentenversicherungsträger durch die steigende Zahl an Rentnerinnen und Rentnern in den kommenden Jahren bereits absehbar. Gleichzeitig wird die demografische Entwicklung aber auch eine geringere Verfügbarkeit von Arbeitskräften im Allgemeinen – und damit auch von potenziellen Beschäftigten in der Deutschen Rentenversicherung im Besonderen, zur Folge haben. Mehr als 13 Jahre nach der letzten Reform ist es aus Sicht der Fragesteller deshalb umso wichtiger und längst überfällig, die Effizienz, Transparenz und Leistungsfähigkeit der Deutschen Rentenversicherung und ihrer Rentenversicherungsträger zu überprüfen und Verbesserungspotenziale zu erörtern. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Onlineangebote der Deutschen Rentenversicherung, die Digitalisierungspotenziale bei Prozessen und Dienstleistungen sowie die Verwendung einer einheitlichen IT-Infrastruktur.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind derzeit bei der Deutschen Rentenversicherung und den Rentenversicherungsträgern beschäftigt, und wie wird sich ihre Zahl entwickeln (bitte längstmögliche Projektion darstellen, mindestens bis ins Jahr 2030, und nach einzelnen Jahren und nach einzelnen Rentenversicherungsträgern aufschlüsseln)?
2. Wie ist die Altersstruktur aller Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung und ihrer Rentenversicherungsträger, und mit wie vielen altersbedingten Renteneintritten ist in den kommenden Jahren zu rechnen (bitte längstmögliche Projektion darstellen, mindestens bis ins Jahr 2040, und nach einzelnen Jahren und Rentenversicherungsträgern sowie nach Gesamtzahl der Beschäftigten, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Beratung aufschlüsseln)?
3. Wie viele Beschäftigte sind in der Beratung tätig und haben direkten Versichertenkontakt, und wie hoch ist ihr Anteil an allen Beschäftigten (bitte nach Rentenversicherungsträgern aufschlüsseln)?
4. Wie viele Zugänge von Rentnerinnen und Rentnern wurden in den vergangenen Jahren verzeichnet, und mit wie vielen jährlichen Zugängen ist in Zukunft zu rechnen (bitte für die Jahre 2010 bis 2040 und nach Rentenversicherungsträgern aufschlüsseln)?
5. Wie viele Rentenanträge wurden in den vergangenen Jahren gestellt, und mit wie vielen jährlichen Anträgen ist in Zukunft zu rechnen (bitte für die Jahre 2010 bis 2040 und nach Rentenversicherungsträgern aufschlüsseln)?
6. In welchem Verhältnis steht die Anzahl der jährlichen Rentenanträge sowie die Zahl des jährlichen Bestands an Rentnerinnen und Rentnern zur Anzahl an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Deutschen Rentenversicherung, und wie entwickelt sich das Verhältnis in den kommenden Jahren (bitte nach jeweiligen Bestandszahlen und Zugangs- bzw. Neueinstellungszahlen zumindest für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2030, 2040 und nach Rentenversicherungsträgern aufschlüsseln)?
7. Wie plant die Deutsche Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung, den absehbaren Mehraufwand durch die Renteneintritte geburtenstarker Jahrgänge in den kommenden Jahren zu bewältigen?
8. Wann treten entsprechende Maßnahmen in Kraft (bitte nach einzelnen Maßnahmen und jeweiligem Zeitplan aufschlüsseln)?
9. Verwenden die Deutsche Rentenversicherung und alle Rentenversicherungsträger nach Kenntnis der Bundesregierung eine einheitliche Informationstechnik und einheitliche Anwendungen für ihre internen Arbeitsprozesse oder verwenden einzelne Rentenversicherungsträger unterschiedliche Informationstechniken?
10. Nutzen die Deutsche Rentenversicherung und alle Rentenversicherungsträger nach Kenntnis der Bundesregierung einheitliche Rechenzentren und damit verbunden einheitliche Prozesse, Datensicherheitsstandards und Anwendungsstrukturen?
11. Falls nein, wie viele unterschiedliche Rechenzentren gibt es, von welchen Rentenversicherungsträgern werden diese nach Kenntnis der Bundesregierung geführt, und an wie vielen Standorten befinden sich diese?
12. Falls mehrere unterschiedliche Rechenzentren vorhanden sind, inwiefern sind diese nach Kenntnis der Bundesregierung miteinander kompatibel mit Blick auf ihre Infrastruktur, Anwendungen und Prozesse?

13. Falls kein einheitliches Rechenzentrum existiert, plant die Deutsche Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung eine entsprechende Zusammenlegung bestehender Rechenzentren?
14. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ergriffen, und wie ist der Zeitplan für weitere Maßnahmen?
15. Falls kein einheitliches Rechenzentrum existiert, wie bewerten die Bundesregierung die Einführung eines solchen Rechenzentrums hinsichtlich seines Nutzens, seiner Effizienz und seiner Kostenauswirkungen, und welche Faktoren stehen einer solchen Entwicklung entgegen?
16. Aus welchem Jahr stammen die jeweiligen vorhandenen Informationstechniken bzw. Anwendungen nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie geeignet sind diese mit Blick auf zukünftige Herausforderungen, insbesondere durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel?
17. Falls keine einheitliche Informationstechnik verwendet wird, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur, und ist eine Vereinheitlichung in Zukunft geplant?
Wenn ja, wann?
18. Falls keine einheitliche Informationstechnik verwendet wird, wie bewertet die Bundesregierung die Einführung einer solchen Informationstechnik hinsichtlich ihres Nutzens, ihrer Effizienz und ihrer Kostenauswirkungen, und welche Faktoren stehen einer solchen Entwicklung entgegen?
19. Wie viele verschiedene IT-Tools muss eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bearbeitung eines Rentenantrages bedienen, und wie viele Medienbrüche gibt es dabei?
20. Wie viel Zeit vergeht nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich zwischen der Einreichung eines Rentenantrags bis zu dessen Bewilligung (bitte nach Rentenversicherungsträgern aufschlüsseln)?
21. Wie viel Zeit vergeht nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich zwischen der Einreichung eines Reha-Antrags bis zu dessen Bewilligung (bitte nach Rentenversicherungsträgern aufschlüsseln)?
22. Welche Angebote der Deutschen Rentenversicherung sind bereits online verfügbar, und wie viele Medienbrüche entstehen bei der Nutzung dieser Angebote durch Kundinnen und Kunden (bitte nach einzelnen Onlineangeboten und jeweiligen Medienbrüchen aufgliedern)?
23. Welche technischen Voraussetzungen müssen Kundinnen und Kunden nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllen, um die einzelnen Onlineangebote nutzen zu können, und benötigen sie dafür technische Hilfsmittel, die über private Endgeräte hinausgehen (bitte nach einzelnen Onlineangeboten und notwendigen technischen Voraussetzungen der privaten Endgeräte bzw. zusätzlichen Geräten aufgliedern)?
24. Wie viele Kundinnen und Kunden verwenden die bestehenden Onlineangebote der Deutschen Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach einzelnen Onlineangeboten und Rentenversicherungsträgern aufgliedern)?
25. Wie plant die Deutsche Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung, die Anzahl der Onlinenutzerinnen und Onlinenutzer zu steigern, und mit welchem Zeitplan?
26. Wie viele unterschiedliche Gremien beschäftigten sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Digitalisierung von Prozessen in der Deutschen Rentenversicherung, und welche Gremien sind dies (bitte nach Rentenversicherungsträgern aufschlüsseln)?

27. Plant die Deutsche Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung den Ausbau ihrer Onlineangebote mit Blick auf eine Übersicht der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie weiterer Ansprüche aus der betrieblichen oder privaten Altersvorsorge?
28. Nach welcher Systematik sind die Aufgaben innerhalb der Deutschen Rentenversicherung, insbesondere mit Blick auf regionale und fachliche Zuständigkeiten, nach Kenntnis der Bundesregierung aufgeteilt (bitte nach Bund und einzelnen Ländern sowie einzelnen Aufgaben- und Fachbereichen aufgliedern)?
29. Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine weitere Zusammenfassung der Strukturen der Deutschen Rentenversicherung und insbesondere der einzelnen Rentenversicherungsträger und ihrer Aufgaben?
30. Plant die Deutsche Rentenversicherung nach Kenntnis der Bundesregierung eine weitere Zusammenfassung dieser Strukturen?
31. Welche Anpassungen hinsichtlich der Zusammenfassung von Aufgabenbereichen sowie der Effizienz- und Transparenzsteigerung ihrer Strukturen hat die Deutsche Rentenversicherung in den Jahren seit 2005 nach Kenntnis der Bundesregierung vorgenommen?

Berlin, den 7. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion